

Die Heimarbeiterin.

Organ des Gewerksvereins der Heimarbeiterinnen.

Das Blatt erscheint monatlich.
Mitglieder erhalten es kostenlos.
Redaktionschluss am 15. jeden
Monats.

Herausgegeben vom Hauptvorstande.
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Nollendorffstraße 15.
Fernsprecher Amt Köpenick 2858.
Erscheinenszeiten: wöchentlich von 9-1 und 3-6 Uhr, am Sonnabend von 2-3 Uhr.

Zu beziehen durch die Haupt-
geschäftsstelle und durch alle
Postämter.
Preis vierteljährlich 1 M.

Nummer 8.

Berlin, August 1921.

21. Jahrgang.

Deutsche Arbeiter, Angestellte und Beamte!

Die Not unserer ober-schlesischen Schwestern und Brüder ist so groß geworden, daß die vom Deutschen Reich und den Engelländern zur Verfügung gestellten oder zu stellenden Mittel zur Linderung der augenblicklichen Notlage der Oberschlesier nicht ausreichen können. Auf die dringenden Hilferufe der ober-schlesischen Gewerkschaften hin hat sich das Internationale Rote Kreuz bereit erklärt, alsbald Abhilfe zu schaffen und hat die Durchführung dieses Hilfswerkes dem Deutschen Roten Kreuz übertragen.

Um die dafür erforderlichen gewaltigen Geld-, Kleidungs- und Lebensmittel anzubringen, hat sich das Deutsche Rote Kreuz unter seinem friedlichen Symbol mit den Vereinigten Verbänden heimattreuer Oberschlesier und dem Bund der Deutschen Grenzmarkenschutzverbände im Einvernehmen mit den Reichs- und Staatsbehörden zum „Oberschlesier-Hilfswerk“ zusammengeschlossen.

Da es sich bei den durch die Vorgänge in Oberschlesien Betroffenen besonders auch um Arbeiter, Angestellte und Beamte handelt, richten die unterzeichneten Verbände an alle ihre Mitglieder die dringende Bitte, das Oberschlesier-Hilfswerk nach besten Kräften zu fördern und zu unterstützen und insbesondere auch in allen Betrieben Sammlungen für das Hilfswerk vorzunehmen. Die dazu erforderlichen Flugblätter und Sammellisten stellt das „Oberschlesier-Hilfswerk“, Hauptgeschäftsstelle Berlin NW 7, Unter den Linden 78, auf Anforderung gern zur Verfügung. Die eingehenden Gelder sind auf das Konto „Oberschlesier-Hilfswerk“ bei allen Banken und Postanstalten oder auf Postsparkonto Berlin Nr. 113 300 einzusenden. Mit dem geschäftstreibenden Ausschuss des Oberschlesier-Hilfswerkes haben wir Abmachungen getroffen, die uns die Gewähr dafür bieten, daß die eintausenden Gelder richtig verteilt und bei ihrer Verwendung unsere ober-schlesischen Arbeitskameraden entsprechend ihrer Zahl und ihres Notstandes berücksichtigt werden.

Berlin, den 1. Juli 1921.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund.

gez. P. Graßmann.

Deutscher Gewerkschaftsbund.

gez. Valtrusch, Thiel, Gutsche.

Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamten-Verbände.

gez. Gust. Hartmann.

Deutscher Beamtenbund.

gez. Remmers.

Der Wiederaufbau Deutschlands bedarf der vollen Erhaltung seiner Kultur, seiner Wissenschaft, Kunst und Technik. Kein Opfer, keine Arbeit, die der einzelne, die Gemeinden, das Reich auf diesem Gebiete gelingenden Schaffens bringen, wird umsonst sein. Sorgen wir auch in Zukunft dafür, daß wir das überflüssige und überflüssige Gewerbe unserer Zeit abzubauen können. Nur dann verdienen wir wieder groß zu werden.

Friedrich Freiherr Hiller v. Gaertringen.

Internationale Zusammenschlüsse Christlich-nationaler Gewerkschaften.

Burzeit geht durch große Teile des deutschen Volkes ein sorgenvolles Fragen: „Was wird aus den christlichen Gewerkschaften? Überall hört man von internationalen Zusammenschlüssen und Zusammenschlüssen dieser Verbände. Hat der aufwühlende Geist der Revolution auch in den Köpfen dieser Arbeitervertreter den nationalen Willen zerstört und internationale Erdumreisen erweckt? Ist jetzt die gesamte deutsche Arbeiterschaft im internationalen Lager angelangt? Sind auch die, die sich als aufrechte Christen durch ein halbes Jahrhundert gegenüber denen bewährten, die das Christentum als stärkstes Hindernis der „Befreiung der Arbeiterklasse“ bekämpften, nun ihre geworden am Einigkeitsswert ihrer christlich-nationalen Ideale? Was soll aus Deutschland werden, wenn nur noch

einzelne Schichten die tiefsten Gedanken unseres Lebens, Christentum und Deutschtum, vertreten?“

So fragen die einen, denen es heiliger, sehnlicher Ernst ist mit dem Wiederfinden der Volksgemeinschaft, ohne die ein Wiederaufleben Deutschlands zu Kraft und Größe unmöglich ist.

Und andere, die nicht tief schürfen, bleiben mit ihrem Urteil an der Oberfläche haften und sagen, wenn sie von den internationalen Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft hören: „Da seht ihr ja, was wir immer gesagt haben, sich bewahrheiten. Die gesamte Arbeiterschaft ist internationalisiert. Einzelne wenige mögen noch national zuverlässig sein, aber im ganzen ist mit dieser Schicht beim Aufbau Deutschlands nicht zu rechnen. Nicht mit der, sondern gegen die Arbeiterschaft muß die Zukunft gebaut werden.“

Als dritte Urteiler treten dann noch Arbeiter selbst auf, die weder den sozialdemokratischen, noch den Dirich-Dunderlichen, noch unsern christlich-nationalen Verbänden angehören und sagen ebenfalls: „Da seht ihr's ja! Die „Christen“ sind gar nicht anders als die „Nuten“. Auch ihnen gilt der nationale Gedanke herzlich wenig. Wie's mit ihrem Christentum steht, geht uns im übrigen nichts an.“

Irrtum und Mißtrauen ringsum. Irrtum bei vielen, aber Mißtrauen fast bei allen, die nicht völlig vertraut mit dem geistigen und seelischen Denten der christlich-nationalen Arbeiterschaft sind.

Und wer kennt sie denn wirklich, diese kernhaften Menschen, die durch ein halbes Jahrhundert den Kampf mit den eigenen

Standes- und Berufsgenossen führten, eben um ihre Ueberzeugung, ihr Bekenntnis zum Vaterglauben und zur Volksgemeinschaft nicht aufgeben zu müssen? Wer sie kennen gelernt hat in ihrer Treue und Zuverlässigkeit, wer unter ihnen und mit ihnen gearbeitet hat, der weiß, daß da die stärksten Wurzeln deutschen Wesens tief und unzerstörbar ruhen, daß diese Deutschen trotz allem Schwere, was sie im Wirtschaftsleben der letzten Jahrzehnte durchkosten mußten, niemals aufgehört haben, überzeugte Deutsche und Christen, wahrhafte Christlich-nationale zu sein! Der Jammer ist nur, daß die andern Schichten des deutschen Volkes diese Schicht in all ihrer Wertfülle nicht rechtzeitig erkannt und zu gleichberechtigten Mitarbeitern am Staat, an der Volksgemeinschaft gemacht haben. Hätte man sich Seite an Seite neben sie gestellt — Deutschland hätte auch nach dem schmerzlichen Weltkrieg keine Revolution erlebt, sondern durch Umgestaltung und Erneuerung mit diesen Volksgenossen Hand in Hand die Not der Zeit überwunden und deutsche Zukunft gebaut.

Die Hände dieser Männer und Frauen strecken sich auch heute noch voller Vertrauen allen denen entgegen, die mit ihnen arbeiten wollen an der Erhaltung deutscher Kultur, deutscher Technik, ja auch deutscher Wissenschaft und Kunst. Es gilt nun in jeder Stunde endlich, endlich voller Vertrauen die ausgestreckten Hände zu erfassen und gemeinsam zu schaffen am Wiederaufbau. Wenn's nicht so wäre, würden nicht Hunderttausende deutscher Arbeiter und Arbeiterinnen trotz Revolution und Umsturz ihre Stimmen bei politischen Wahlen für Listen abgeben, die von den sogenannten bürgerlichen Parteien aufgestellt sind. Wenn's nicht so wäre, sänden sich auch nicht in den Fraktionen dieser Parteien sowohl im Reichstag wie in den Landesversammlungen Arbeitervertreter unter den Abgeordneten. Es ist für diese Männer und Frauen nicht immer leicht, hören zu müssen, daß nur die sozialistischen Parteien wirkliche Vertreter der Arbeiterschaft wären. Sie müssen denselben Kampf, den sie durch Jahrzehnte um ihrer Ueberzeugung willen im Arbeitsleben führten, nun auch im politischen Leben aufnehmen. Sie weichen nicht und sie wanken nicht, denn sie sind, was sie waren: Überzeugte Deutsche und Christen, glaubensstarke, hoffnungsvolle Christlich-nationale.

Und trotzdem besuchen sie internationale Kongresse und bilden internationale Bündel!

Wie ist das zu verstehen? Wie reimt es sich mit der nationalen Ueberzeugung?

Unsere Textilarbeiter sind schon vor dem Kriege diesen Weg gegangen. Unsere Landarbeiter fanden sich im Mai dieses Jahres in Rom mit den Berufsgenossen anderer Länder zusammen. Jetzt werden auch die Heimarbeiterrinnen ähnliche Wege gehen.

Am 2. und 3. August d. J. findet in Koblenz ein internationaler Kongreß christlicher Verbände der Bekleidungsindustrie statt, auf der wir durch den Sekretär unseres Reichsverbandes christlicher Arbeitnehmer für das Bekleidungs-gewerbe und durch eine Gruppenvorsitzende des Gewerbevereins der Heimarbeiterrinnen vertreten sein werden.

Warum besuchen wir diesen Kongreß? Die Antwort darauf geben die Punkte der Tagesordnung, die dort verhandelt werden sollen. Es heißt da unter

- a. Auf welche Weise können wir der Saison, d. h. der stillen Zeit, Einhalt tun?
- b. Ist die Heimarbeit für unsere Industrie notwendig oder gewünscht? Wenn nicht, wie können wir der Heimarbeit Einhalt tun?
- c. Hat Ihr Verband Versuche zur Regelung, Beschränkung oder Beseitigung der Heimindustrie gemacht?
- d. Sind in Ihrem Lande diesbezügliche gesetzliche Maßnahmen getroffen oder sind berartige Maßnahmen in Vorbereitung?

Wenn unsere Mitglieder, wenn sonst jemand in Deutschland diese Tagesordnung in die Hände bekommt, dann wird jeder, der sie liest, sagen, daß es dringend notwendig ist, daß auch wir auf dieser Tagung vertreten sind. Es ist nur zu bedauern, daß sie zu spät einberufen ist, so daß die Führerinnen unserer Bewegung nicht selbst an ihr teilnehmen können. Aber — es ist die erste und wird keineswegs die letzte sein. Die Fragen, die dort aufgeworfen sind, werden, wie in Deutschland so auch im Ausland, noch lange Jahre einmütiger Bearbeitung seitens der christlichen Verbände bedürfen, um so mehr, als auf den internationalen sozialistischen Kongressen bezüglich der Frage der Heimarbeit sicher Verdrängung und Abschaffung beschlossen werden wird. Und wie sich Arbeitgeberverbände theoretisch mit dem Auslande auseinandersetzen, wie die wissenschaftliche Behandlung dieser Frage naturgemäß international war und ist, so tritt nun als wichtige Ergänzung ihre Beratung auf christlicher Grundlage hinzu. Auch in Koblenz werden Gegensätze aufeinanderstoßen. Auch da wird es heißen:

Die Abschaffung — die Erhaltung unter starker Reform der Bedingungen. Um so notwendiger der Austausch der Erfahrungen, der Bericht über Erfolge und, Gott sei Dank, wie Deutsche werden auch dabei beweisen, daß wir kein Volk der Barbarei, sondern gesunden, sozialen Fortschritts sind. Wir werden beweisen, daß auch heute noch die andern von uns lernen können, und daß der Gedanke, die Mutter dem Haus, den Kindern unter gesunden Bedingungen zu erhalten, gerade bei uns stärksten Widerhall gefunden hat.

Wir Heimarbeiterrinnen beschicken den internationalen Kongreß, gerade weil wir stolze Deutsche sind.

Noch nicht genug. Am 12. und 13. September findet in Brüssel eine internationale Arbeiterinnen-Konferenz statt, veranstaltet vom Internationalen Bunde der christlichen Gewerkschaften. Auch diese hoffen wir, beschicken zu können, weil außer dem Austausch von Erfahrungen über Arbeiterinnenschutz und Arbeiterinnenorganisationen in den verschiedenen Ländern auch Stellung genommen werden soll zu den Beschlüssen der sozialistischen Arbeiterinnen-Konferenz, die in Washington getagt hat. Nicht wahr, auch da gehören wir hin? Und zwar nicht nur um der Heimarbeiterrinnen und der Arbeiterinnen willen, sondern auch im Interesse der deutschen Industrie und der deutschen Volkswirtschaft. Unsere Arbeiterschaft ist trotz allen böswilligen Gerüchtes, trotz aller Verleumdungen unserer Feinde höher entwickelt als die so manches anderen Landes. Dem entsprechen höhere Forderungen an Entlohnung, an Arbeiterschutz und Versicherung. Unsere Industrie hat oft darüber geklagt, daß die Erzeugungskosten ihrer Produkte infolge der Ansprüche der Arbeiterschaft höhere seien als die des Auslandes und daß sie darum schwer unter dessen Konkurrenz zu leiden habe. Nun wohl, soweit das zutrifft — der Raum erlaubt keine Nachprüfung — so weit wird versucht, die Bedingungen in den verschiedenen Ländern einander anzugleichen und damit den Wettbewerb aus der häßlichen Linie des Unterbietens herauszuheben auf die viel höhere des Leistungswertes. Vor kurzem brachte unsere „Heimarbeiterrin“ einen Leitartikel mit der Ueberschrift: „Das Licht des Gegners nicht auslöschen, sondern überstrahlen“. Dies Wort muß der Leitgedanke unserer Arbeit nicht nur auf internationalen Zusammenkünften, sondern aller nationalen Arbeit werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einmütigem Schaffen und gegenseitigem Vertrauen Hand in Hand, dann kommt der Wiederaufbau Deutschlands mit der Sicherheit, die die geschlossene Kraft einer Volksgemeinschaft verleiht. Und dazu werden die internationalen Zusammenkünfte der christlichen Gewerkschaften beitragen, denn sie sind getragen vom Vertrauen auf Gott und unsere nationale Kraft.

Die Einkommensteuer vom Arbeitslohn.

Das Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn ist noch vor der Vertagung des Reichstages angenommen und tritt 1. Juli für die Lohnzahlungen, die nach dem 1. August erfolgen, in Kraft. Hauptsächlich bleiben die Bestimmungen einmal eine Weise unverändert! Es ist nicht leicht für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die oft nicht sehr klaren Gesetzesbestimmungen zu verstehen, und kaum haben sie angefangen, sich einzubürgern und reibungslos zu laufen, so werden sie abgeändert. Diese letzte „Änderung der Änderung des Einkommensteuergesetzes“ ist aber eine wirkliche Verbesserung. Daß sie das auch für Heimarbeiterrinnen ist, verdanken sie unserem Gewerbeverein und seiner Hauptvorsitzenden, die die Wünsche der Heimarbeiterrinnen im Steueraus-schuß so energisch und erfolgreich vertrat.

Es ist gelungen, den Unterschied zwischen ständig und nicht ständig Beschäftigten, von dem wir in der letzten Nummer der „Heimarbeiterrin“ sprachen, zu beseitigen. Das Gesetz gilt also für Heimarbeiterrinnen — auch wenn sie von mehreren Arbeitgebern beschäftigt werden — genau wie für die anderen Lohnempfänger. Als Lohn gelten im Sinne des Gesetzes Löhne, Gehälter, Witwen- und Waisenspensionen und Renten aus der Angestellten-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung; es werden also von allen 10 Prozent als Steuer zurückgehalten und bei allen dieselben Steuerabzüge gemacht, während Dienstaufwandsentschädigungen steuerfrei bleiben.

Die Untergrenze des Lohnes, bis zu der 10 Prozent Steuer bezahlt werden, bleibt 24 000 M. Es ist leider nicht gelungen, eine noch tiefere Grenze mit einem niedrigeren Steuersatz zu bekommen, denn es lag der Regierung außerordentlich viel an einer möglichst gleichmäßigen und Vereinfachung des Beschäftigten. Der Reichstag ist ihr darin gefolgt und hat leider einige kleine Ungerechtigkeiten in den Kauf genommen. Es soll in die Steuerkarte eingetragen werden, welche Abzüge von der Steuer gemacht werden können, und zwar soll als Höchstbetrag

vorhergehende 1. Oktober genommen werden. (Da einige Bestimmungen schon vom 1. August an, andere erst von einem späteren Datum — wahrscheinlich vom 1. Januar 1922 an — gelten, lassen wir für unsere Mitglieder Merkblätter drucken, die genaue Anweisungen für die augenblicklich zu machenden Steuerabzüge bringen.)

Was für Abzüge von der Steuer bringt das Gesetz?

Für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau je 0,40 M, wenn der Lohn täglich, je 2,40 M, wenn der Lohn wöchentlich gezahlt wird. Das ist wie bisher; geändert ist nur, daß die 0,40 M resp. 2,40 M der Ehefrau, wenn sie selbst verdient, auch dann abgezogen werden, wenn sie dem Mann für sie schon abgezogen sind. Für jedes minderjährige Kind werden 0,60 resp. 3,60 M abgezogen; nur für Kinder über 17 Jahre nicht, wenn sie selbst Arbeitsverdienst beziehen. Für die Werbungskosten, für die wir schon an vielen Orten einen 20 Proz. Lohnabzug erreicht hatten, werden jetzt für alle gleichmäßig 0,60 M bei täglicher, 3,60 M bei wöchentlicher Lohnzahlung abgezogen, und schließlich wird auf Antrag derselbe Abzug von 0,60 M oder 3,60 M für jeden mittellosen Angehörigen gemacht, der vom Steuerpflichtigen unterhalten wird. Dabei ist ausdrücklich gesagt worden, daß der Angehörige auch dann als mittellos gilt, wenn er eine kleine Rente oder Unterstützung bezieht, die aber nicht zum Lebensunterhalt ausreicht.

Wenn Witwe L., die drei Kinder unter 17 Jahren hat, in der Woche 178 M verdient, so hat sie 10 Prozent Steuern = 17,80 M zu bezahlen, davon gehen aber 2,40 M für sie selbst + $3 \times 3,60$ M für die Kinder + 3,60 M für die Werbungskosten = 16,80 M ab, sie hat also nur 1 M Steuer zu zahlen. Fr. S. erhält ihre alte Mutter und hat in 4 Tagen 96 M verdient, d. h. es wären 9,60 M Steuer zu zahlen; es gehen $4 \times 0,40$ M für sie + $4 \times 0,60$ M für die Mutter (nachdem sie den Antrag gestellt hat) + $4 \times 0,60$ M Werbungskosten = 6,40 M ab, bleiben also 3,20 M zu zahlende Steuer übrig. Von dem Ehepaar W. verdient der Mann monatlich 1000 M, er hätte 100 M Steuer zu zahlen; es gehen ab 10 M für ihn + 10 M für seine Ehefrau + 4×15 M für seine vier Kinder + 16 M Werbungskosten = 95 M, so daß die Steuersumme nur 5 M beträgt. Seine Frau verdient 100 M die Woche, der Steuerabzug ist hier nur 2,40 M für sie + 3,60 M Werbungskosten = 6 M, so daß sie noch 4 M Steuern zahlen muß.

Erreichen durch längere Erwerbslosigkeit die Steuerabzüge nicht die vorgesehene Höhe von 120 M im Jahre für jeden Steuerpflichtigen und seine Ehefrau, von 180 M für jedes Kind und jeden mittellosen Angehörigen, der von ihm unterhalten wird, und von 180 M Werbungskosten, so wird auf Antrag der zu viel gezahlte Betrag bar vom Finanzamt erstattet. Hat z. B. eine Heimarbeiterin nur 40 Wochen im Jahre gearbeitet, so sind ihr nur $40 \times 2,40$ M für sie selbst = 96 M und $40 \times 3,60$ M Werbungskosten = 144 M abgezogen worden, während der Steuerabzug 120×180 M im Jahre betragen soll. Auf Antrag werden also die 60 M, die zu wenig abgezogen sind, und die sich für jedes Kind oder jeden mittellosen Angehörigen, den sie unterhält, um weitere 36 M erhöhen würden, zurückgezahlt.

Werden durch lange Krankheit, Unfälle, Ausgaben für Erziehung der Kinder oder dergl. besonders hohe Unkosten verursacht, so kann auf Antrag die Steuer ganz oder zum Teil erlassen werden. Sind seit dem 1. April noch keine Werbungskosten abgezogen worden, so erhöhen sich zum Ausgleich für die Monate August, September und Oktober die Abzüge für Werbungskosten auf 1,40 M bei täglicher, 8,40 M bei wöchentlicher Lohnzahlung.

Es ist nicht möglich, im Rahmen eines Artikels das Gesetz in allen Einzelheiten darzulegen, die Hauptgeschäftsstelle ist aber gern bereit, auf alle Fragen Auskunft zu erteilen, vielleicht lebt dann auch unser während der Sommermonate eingeschlagener Briefkasten wieder auf.

Margarete Wolff.

Soziale Rundschau.

Vom Tarifvertragsrecht. Eine wichtige tarifliche Erklärung hat das Reichsarbeitsministerium auf eine Anfrage des Reichstagsabgeordneten Erstling kürzlich abgegeben. Es heißt darin u. a.:

„Das Tarifvertragsrecht beruht auf dem Grundsatz der Vertragsfreiheit. Daraus folgt, daß kein Arbeitnehmerverband gezwungen werden kann, Tarifverträge abzuschließen. Ungeachtet dieser Rechtslage tritt das Reichsarbeitsministerium dafür ein, daß bei Tarifvertragsverhandlungen alle tarifvertragsstreuen und von den Arbeitsgemeinschaften anerkannten Gewerkschaften, die sonst an Tarifverträgen beteiligt sind, zugelassen werden.

Gesetzliche Bestimmungen dieser Art können allerdings erst in dem noch zu schaffenden Tarifvertragsgesetze getroffen werden. Von diesem Standpunkt ausgehend, lehnt das Reichsarbeitsministerium die Allgemeinverbindlich-Erklärung solcher Tarifverträge ab, zu deren Abschluß Verbände, die nach dem vorher Gesagten ein berechtigtes Interesse an ihrer Zuziehung haben, nicht zugelassen worden sind.

Die Mitglieder der Betriebsvertretungen haben in Erfüllung der gesetzlich ihnen obliegenden Pflichten die Beschwerden aller Arbeitnehmer, gleichviel welcher Gewerkschaftsrichtung sie angehören, zu untersuchen und auf ihre Abstellung in gemeinsamer Verhandlung mit dem Arbeitgeber hinzuwirken. Jedoch kann aus dieser Aufgabe der Betriebsvertretungen nicht der Schluß gezogen werden, daß Arbeitnehmern, die überhaupt keinem Verbands- oder einem am Tarifvertrage nicht beteiligten Verbands angehören, Ansprüche aus diesem Tarifvertrage zustehen, sofern dieser nicht für allgemein verbindlich erklärt worden ist.“

Schadenersatzpflicht der Betriebsräte wegen Koalitionszwanges. Daß die Betriebsräte rechtswidriges Verhalten gegenüber Andersorganisierten unter Umständen sehr empfindlich am eigenen Beutel spüren können, zeigt ein Urteil des Amtsgerichts Berlin-Mitte vom 14. April 1921.

In einem Berliner Betriebe war ein Mitglied des Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter, Angestellten- und Beamtenverbände angeschlossenen Verbandes der Deutschen Gewerksvereine (D.G.V.) als Arbeiter eingestellt worden. Die gesamte übrige Belegschaft des Betriebsrates war freigewerkschaftlich organisiert. Sie weigerte sich, mit dem Andersorganisierten zu arbeiten, und drohte mit Arbeitseinstellung. Die Vorsitzenden des Betriebsrates und des Arbeiterrates übermittelten diese Drohung dem Arbeitgeber, welcher — dem Drucke folgend — zur Entlassung des Gewerksvereiners schritt. Der Gewerkschaftsring ließ nunmehr durch seinen Syndikus, Rechtsanwält Dr. Eichelbaum, den dem Gemahregelten entstandenen Lohnausfall von rund 1200 M sowohl gegen die Firma als gegen die Vorsitzenden des Betriebsrates und des Arbeiterrates einlagen und erzielte gegen sämtliche Beteiligten ein obliegendes Urteil, das sie in voller Höhe zum Schadenersatz verpflichtete. Das Gericht stellte ausdrücklich fest, daß die Vorsitzenden des Betriebsrates und des Arbeiterrates als selbständige Personen dem Kläger auf Ersatz des Ausfalles seines Lohnes aus unerlaubter Handlung gemäß §§ 823, Abs. 2, 840 BGB., Art. 159 Reichsverf., § 240 StrGB. haften, und lenkte ihre Verhältnisse als einen terroristischen Gewaltakt gegen die gesetzlich gewährleistete Vereinigungsfreiheit.

Dieses Urteil verdient mit Rücksicht auf seine grundsätzliche Bedeutung allgemeine Beachtung.

Die Belegschaft eines Betriebes ohne gesetzliche Betriebsvertretung kann die Rechte aus dem Betriebsrätegesetz nicht in Anspruch nehmen. Der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin (Altenzeichen 27971 S. 10 Glte 10. 12) hat einen Beschwerdeführer mit seinen Ansprüchen abgemiesen. Der Begründung ist nach dem „Vorwärts“ folgendes zu entnehmen: „Besteht ein Arbeiter- oder Angestelltenrat nicht, so ist ein Einspruch beim Schlichtungsausschuß aus dem § 84 ff. des BGG. nicht zulässig, weil die Vorbedingung des Prüfungsverfahrens bzw. Verständigungsversuchs nicht erfüllt werden kann. Die Arbeiterchaft der Firma hat es bisher abgelehnt, einen Betriebsrat zu wählen mit der Begründung, daß die ihr im Betriebsrätegesetz eingeräumten Rechte nicht weitgehend genug seien. Ein Betriebs-, Arbeiter- oder Angestelltenrat ist bei der Firma nicht vorhanden. Lediglich besteht ein „Ausschuß“, der aber die gesetzlichen Rechte und Pflichten des Betriebs- und Gruppenrats aus dem Betriebsrätegesetz für sich nicht geltend machen kann. Wenn die Belegschaft auf die Wahl einer gesetzlichen Arbeitnehmervertretung nach dem BGG. verpflichtet hat, so hat sie hiermit auch gleichzeitig auf alle ihr aus dem Betriebsrätegesetz zustehenden Rechte Verzicht geleistet.“

(Betriebsrätepost, Juni 1921.)

Sind Erwerbslose bei den Wahlen der Beisitzer der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte wahlberechtigt und wählbar? Das Verwaltungsgericht und das Gesetz betreffend Kaufmannsgerichte geben für die Frage des aktiven wie des passiven Wahlrechts der Erwerbslosen bei den Beisitzerwahlen eine ausdrückliche Regelung nicht, da dieser Frage bei der Schaffung der Gesetze eine irgendwie maßgebliche Bedeutung nicht zukam. Nachdem nunmehr infolge des Krieges und seiner Folgewirkungen eine große Zahl von Personen der Erwerbslosigkeit anheimgelassen ist, muß in eine Prüfung der Frage eingetreten werden, ob Erwerbslose zu dem Personentreue gehören, dem

gemäß § 13 Abs. 1 und § 3 des Gewerbegerichts-gesetzes, bzw. § 12 Abs. 1 und § 4 des Gesetzes betreffend Kaufmannsgerichte, die Besitzer zu entnehmen, und der weiter zur Wahl der Beisitzer berechtigt ist. Ich trage in dieser Beziehung keine Bedenken, die genannten Bestimmungen dahin auszulegen, daß sie sich auf die gewohnte Tätigkeit der in Frage kommenden Personen beziehen, so daß also als „Arbeiter“ usw. im Sinne des Gewerbegerichts-gesetzes und als „Handlungsgehilfe“ im Sinne des Gesetzes betreffend Kaufmannsgerichte auch solche zur Zeit der Wahl erwerbslose Personen anzusehen sind, die bis zum Eintritt ihrer Erwerbslosigkeit in der fraglichen Berufsgruppe tätig gewesen sind, es sei denn, daß sie den Willen, in Zukunft in eine andere Berufsgruppe überzugehen, bereits in einer zweifel ausschließenden Weise zu erkennen gegeben haben. Ist dies nicht der Fall, hat insbesondere der Erwerbslose auch nach Eintritt der Erwerbslosigkeit die Mitgliedschaft in seiner bisherigen Berufsvereinigung (Gewerkschaft usw.) nicht aufgegeben, so befindet er sich unter den zurzeit obwaltenden wirtschaftlichen Verhältnissen in einer von der Lage seiner Berufsgenossen nicht so erheblich verschiedenen Lage, daß eine abweichende Behandlung gerechtfertigt erschiene; auch der im Zeitpunkt der Wahl beschäftigte Arbeiter und Handlungsgehilfe wird heute mit der Gefahr der Erwerbslosigkeit als einer mitunter unabwendbaren immer rechnen müssen, ihr Eintritt kann eine Veränderung seiner Stellung zum Beruf nicht herbeiführen. — Was die für die Wahlberechtigung erhebliche Feststellung des Jahresarbeitseinkommens anlangt, so wird bei Erwerbslosen darauf abzustellen sein, welches Jahresarbeitseinkommen sie nach ihrer letzten Beschäftigung zur Zeit der Wahl im Falle ihrer Beschäftigung haben würden. Eine weitere ausdrückliche gesetzliche Regelung der Frage wird in dem kommenden Arbeitsgerichts-gesetz zu geben sein.

(Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 20. November 1920 — VI A 13 298.)

Berufliche Rundschau.

Eine Heimarbeiterin im Österreichischen Nationalrat. Infolge Mandatsverzicht eines Abgeordneten wurde in den österreichischen Nationalrat Aloja Schirmer (Wien) einberufen. Kollegin Schirmer ist Mitgründerin und derzeitige Vorsitzende des Verbandes christlicher Heimarbeiterinnen Österreichs, der zurzeit etwa 2500 Mitglieder zählt. Dieser Verband ist nicht nur als Heimarbeiterinnenorganisation für uns besonders wichtig, sondern auch deshalb, weil die österreichischen Frauen sich bei seiner Gründung mehr als einmal Rat von unserem Gewerksverein geholt haben. Wir freuen uns mit ihnen, daß nun auch in Österreich ein Mitglied der Heimarbeiterinnenbewegung an maßgebender Stelle Einfluß auf die Gestaltung der dortigen Heimarbeiterverhältnisse üben kann.

Die Heimarbeit im Deutschen Reichstage. Am 5. Juli gab unsere Hauptvorsitzende in der Vollversammlung des Reichstages folgende Erklärung ab:

„Im Interesse der deutschen Heimarbeiterinnen gebe ich dem großen Bedauern darüber Ausdruck, daß es die Geschäftslage des Reichstages nicht mehr zuließ, die Reform der Reichsversicherungsordnung, die die Einbeziehung der Hausgewerbetreibenden in die Invalidenversicherung und die Regelung der Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden vorsah, schon jetzt zu verabschieden.

Die Heimarbeiterinnen erwarten bestimmt, daß der bereits vorliegende Gesetzentwurf sofort nach Wiederauftritt des Reichstages verabschiedet werden wird. Dem füge ich persönlich die Hoffnung hinzu, daß der „Ausschuß für soziale Angelegenheiten“, der beschlossenen hat, bereits vor der Herbsttagung des Reichstages zusammentreten, es sich angelegen sein lassen wird, die Novelle zur Reichsversicherungsordnung in dieser Zeit so weit vorzubereiten, daß sie, dem Wunsche der Heimarbeiterinnen gemäß, sofort in der Vollversammlung des Reichstages verabschiedet werden kann.

Ich hoffe fest, hierfür die Zustimmung — nicht nur des 6. Ausschusses —, sondern des ganzen Hauses zu finden.“

Die Aufmerksamkeit, die das gesamte Haus dieser Erklärung schenkt, läßt hoffen, daß der Herbst die Erfüllung unserer Forderungen bringt.

Gewerksverein der Heimarbeiterinnen und Hausarbeit-gesetz. Am 8. Juli d. J. hat unsere Organisation folgende Eingabe an die Reichsregierung abgesandt:

„Der Gewerksverein der Heimarbeiterinnen richtet an die Reichsregierung die bringende Bitte, dem Reichstag gleich bei seinem Zusammentritt nach den Ferien einen Entwurf über die Neugestaltung des Hausarbeitgesetzes vom 20. Dezember 1911 zugehen lassen zu wollen.“

Der Herr Reichsarbeitsminister hat schon im November vorigen Jahres erklärt, daß die Fertigstellung des Entwurfs so beschleunigt werden sollte, daß die Vorlage an den Reichstag möglichst noch im Laufe der damaligen Tagung erfolgen könnte. Die Tagung ist zu Ende gegangen, ohne daß der Entwurf vorliegt; die Lage der Heimarbeiterinnen ist in der Zwischenzeit nicht besser, sondern schlechter geworden. Der Gewerksverein bittet daher dringend, die Fertigstellung des Entwurfs nun so sehr als möglich zu beschleunigen.“

Wir erwarten bestimmt, daß der Reichsarbeitsminister seine im Plenum des Reichstages im November 1920 abgegebene Erklärung nun Wahrheit werden läßt.

Die Notlage der Spitzen- und Stickerindustrie im Vogtlande. Auf Ant an re des Reichstagsabgeordneten Probus hat der Reichsarbeits- und der Reichswirtschaftsminister dem Reichstag eine eingehende gemeinsame Antwort übermittelt. Hiernach handelt es sich nicht um eine örtlich oder auf das Inland beschränkte Notlage, sondern in weitgehendem Umfange um eine Weltkrisis, hervorgerufen durch mangelnden Absatz für die Erzeugnisse dieses Industriezweiges im In- und Auslande. Einerseits ist die Mode nicht hierauf gerichtet, andererseits die Kaufkraft der Bevölkerung für solche höherwertige Erzeugnisse geringer geworden. Von Seiten der Reichsregierung ist der Spitzen- und Stickerindustrie weitgehende Erleichterung bei der Einfuhr von Grundstoffen und beim Bezuge von Garnen zugesprochen worden. Ferner wurde ein grundsätzlicher Verbot der Einfuhr von Spitzen und Stickereien aus dem Auslande erlassen. Im übrigen hat die Textilindustrie des Vogtlandes von sich aus eine gewisse Umstellung der Betriebe vorgenommen. Außerdem wurde der Industrie eine erhöhte Belieferung mit Kohle zugesprochen. Notstandsarbeiten und Verschickung bei staatlichen Lieferungs-aufträgen sind ebenfalls geplant. Die Aus-sichten, auf diesem Wege dem Vogtland eine erhöhte Beschäftigung zuzuführen, sind allerdings nur gering. Die Verhandlungen über Lieferungs-aufträge auf Maschinen sind teilweise noch im Gange.

Ein italienischer Heimarbeitergesetzentwurf ist jüngst von der Regierung dem Parlament unterbreitet worden. Die „Soziale Praxis“ schreibt darüber: Nach der Zählung von 1901 belief sich die Zahl der Heimarbeiter auf 300.000, zu-mehst Frauen, die in der Bekleidungs-, Holz- und Strohindustrie beschäftigt waren. Dementsprechend umfaßt das Gesetz nur die Heimarbeiter dieser drei Industrien.

Die Arbeitgeber müssen eine Liste der beschäftigten Heimarbeiter zur Verfügung des Gewerbeaufsichtsbeamten halten; Lohnbücher und Lohnlisten sind vorzuschreiben. Den Heimarbeitern ist verboten, außer Familienangehörigen andere Personen bei sich zu beschäftigen; außerdem ist die Mitgabe von Heimarbeit an vollbeschäftigte Werkstattarbeiter untersagt. Die allgemeinen Bestimmungen über Versicherung, Arbeitshygiene und Gewerbeaufsicht werden auch auf die Heimarbeit aus-gebeht. Das Schwerkernicht des Entwurfs liegt in der staatlichen Lohnregelung. Durch königlichen Erlass werden paritätische Lohnämter gebildet, die nach den Vorschlägen der Interessenten oder ihrer Organisation oder der Gewerbeaufsichtsbeamten zusammengesetzt werden. Den Vorsitz führt eine in Uebereinstimmung mit beiden Parteien ernannte Persön-lichkeit. Falls eine Uebereinstimmung nicht erzielt wird, ernannt das Arbeitsministerium aus Grund von Vor-schlägen des „Ständigen Ausschusses der Arbeit“. Der von den Lohnämtern festgesetzte Lohn ist rechtsverbindlich und kann nicht abgedungen werden. Die Ueberwachung ist den Gewerbeaufsichts-beamten übertragen.

Die katholische Partei hat im März einen Gegnentwurf eingebracht, der wesentliche Änderungen vorsieht. Die Arbeit-schutzbestimmungen sollen auf alle Heimarbeiter ausgedehnt werden; die Listen der Heimarbeiter sind von den Bürger-meistereien zu führen; in jedem Bezirk (mandamento) ist ein schiedsrichterlicher Ausschuß unter dem Vorsitz des Bezirks-richters (protono) einzurichten. Diese Ausschüsse sind beauftragt, über die Anwendung des allgemeinen gesetzlichen Arbeiterschutzes zu wachen, die Durchführung des Heimarbeiterschutzes zu beauf-sichtigen und Mindestlöhne für die Heimarbeit festzusetzen. Darüber soll eine zweite Instanz geschaffen werden, die unter dem Vorsitz des Präsidenten des Tribunals in paritätischer Zusammensetzung ebenfalls die Mindestlöhne festzusetzen hat. Die Mitglieder des Ausschusses beider Instanzen sollen aus Wahlen der Interessenten hervorgehen. Falls die Wahlberei-tigung unter 25 Prozent der Wahlberechtigten sinkt, werden die Mitglieder direkt vom Präsidenten des Tribunals ernannt.

Ein Bannruf an auswanderungslustige Arbeiter. Die Mitteilungen des schweizerischen Bundes gegen die unethische Literatur bringen in ihrer letzten Nummer folgenden warnenden

Briefauszug, der für unsere gesamte Frauenwelt wichtig ist. Der Brief kommt aus Amerika, wohin jetzt teils aus Not der arbeitslosen Zeit, teils natürlich auch in gedankenloser Modebegeisterung eine Menge von jungen Mädchen auswandern wollen. In dem Briefe heißt es u. a.: „Gestern stand in einem Blatte, daß 2000 Schweizermädchen nach Amerika kommen wollen, und da diese nicht Geld für die Reise besitzen, so machen sie einen Kontrakt, für ein Jahr ohne Lohn zu arbeiten, also sich zu verkaufen. Ich lebe inmitten New Yorks und habe Gelegenheit genug, über die Ereignisse zu lesen. Tagtäglich verschwinden Personen spurlos. Es läßt mich daher keine Ruhe, an die armen Mädchen einen Warnruf ergehen zu lassen, sich nicht nach dem verlockenden Amerika zu verkaufen. Die ärgsten Städte sind New York, Chicago, Philadelphia und St. Franzisko. Ich könnte Euch eine Epistel schreiben, wie es jungen Mädchen geht. Ihr Schicksal ist furchtbar. Kann man nichts machen, daß sie gewarnt werden?“

(Schweitzer „Arbeiterin“.)

Aus anderen Verbänden.

Die Christlichen Gewerkschaften und die Not in Oberschlesien. Das Generalsekretariat des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften hat an das Sekretariat des internationalen christlichen Gewerkschaftsbundes in Utrecht folgendes Schreiben gerichtet: „Wir bitten, die angeschlossenen Bruderverbände auf die bedrängte Lage der deutschen Arbeiterschaft Oberschlesiens hinweisen zu wollen. Unter größter Verletzung des Friedensvertrages von Versailles sind weite Strecken Oberschlesiens von polnischen Banden besetzt, die Einwohner teils vertrieben, teils in grausamer Weise mißhandelt worden. Tausende Kollegen sind in Oberschlesien durch diesen gewalttätigen Ueberfall ohne Arbeit und ohne Brot. Das Elend der Flüchtlinge und der Dahrimgeliebten wächst von Tag zu Tag. Nach dem Friedensvertrage entscheiden die alliierten Mächte über das Schicksal Oberschlesiens an Hand des Ergebnisses der Abstimmung. Ohne diese Entscheidung abzuwarten, sind Korjant und seine Leute eigenmächtig vorgegangen. Und das in dem Augenblicke, wo das deutsche Volk durch Annahme des Ultimatum der alliierten Mächte sowie durch sein nach dem Urteil aller objektiven Beobachter besonnenes Verhalten in der oberschlesischen Frage aller Welt einen durchschlagenden Beweis seines guten Willens gegeben hat! Wenn man von uns deutschen Arbeitern verlangt, daß wir bis zum letzten die schweren Willkür erfüllen, die der Friedensvertrag uns auferlegt, so können wir wohl zum mindesten fordern, daß andere Völker daran gehindert werden, deutsche Brüder in dieser Weise zu bedrücken. Insbesondere appellieren wir an den Gerechtigkeitsinn der christlichen Arbeiter aller Länder und erwarten von diesen, daß sie einmütig ihre Regierungen ersuchen, dem verbrecherischen Treiben der Polen Einhalt zu gebieten.“

Eine Neuerung von größter Tragweite bedeutet die Erhöhung der Versicherungsprämie auf 25 (20) Mark, welche die gemeinnützige Deutsche Volksversicherung durch Generalversammlungsbeschuß vom 25. Juni 1921 mit Genehmigung des Reichsaufsichtsamtes neuerdings eingeführt hat. Schon Ende 1919 hatte sie in Erkenntnis der Beitragsfordernisse die bis dahin höchstzulässige Summe von 2000 M auf 5000 M. hinaufgesetzt. Da jedoch dieser Betrag bei der inzwischen eingetretenen weiteren Geldentwertung und namentlich dem allgemein außerordentlich gestiegenen Versicherungsbedarf nicht mehr genügt, hat die Deutsche Volksversicherung dem durch weitere Erhöhung Rechnung getragen.

Dieser Entschluß des auch unserem Gewerkschaften nahe stehenden Unternehmens wird von vielen Seiten lebhaft begrüßt werden, da in immer weiteren Kreisen die Erkenntnis Platz greift, daß eine dem heutigen Selbststand angepasste ausreichende hohe Lebensversicherung eine der besten und verbliebenen Sparmöglichkeiten bildet, zumal da auch die Beitragszahlungen bis zum Betrage von 1000 M jährlich vom steuerpflichtigen Einkommen gekürzt werden dürfen.

Gewerkschaftsbund der Gasthausangestellten. Unter diesem Namen hat der Reichsverband der Gasthausangestellten, der unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung schon längere Jahre angehört, mit dem Bund der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten eine Betriebsgemeinschaft gebildet. Der Bund der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten ist aus den freien Gewerkschaften ausgetreten und hat den Anschluß an den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften beschlossen. Der Leitung des Gewerkschaftsbundes, dessen Vorsitzender der jetzige Vorsitzende des Reichsverbandes der Gasthausangestellten, Adolf Schaar-Hannover, ist, obliegt die gemeinsame gewerkschaftliche Interessenvertretung der Mitglieder beider Verbände. Im

nächsten Jahre sollen die beiden Verbände, die bis dahin in ihrer inneren Verwaltung selbständig bleiben, auf einer gemeinsamen Generalversammlung den völligen Zusammenschluß tätigen. Die Verbandszeitleitungen werden bereits in der nächsten Zeit zusammengelegt. Durch diesen Beschluß, der auf der Generalversammlung des Reichsverbandes der Gasthausangestellten getätigt wurde, haben sich 25 000 gewerkschaftliche Angestellte in der christlichen Gewerkschaftsbewegung zusammengefunden.

Der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter im Jahre 1920. Der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter veröffentlicht den Jahresbericht für 1920. Aus demselben ist zu entnehmen, daß der Verband auch im Jahre 1920 gute Fortschritte gemacht hat. Die Mitgliederzahl stieg von 28 384 Ende 1919 auf 41 822 Ende 1920. Das bedeutet eine Zunahme von 13 438 Mitgliedern, oder 47,3 Prozent. Noch bedeutend günstiger ist die finanzielle Entwicklung gewesen. Die Gesamteinnahmen stiegen von 328 783 M in 1919 auf 1 676 511 M in 1920, also ein Mehr von 1 347 728 M, oder eine Steigerung von 409,9 Prozent. Unter den Einnahmen nehmen naturgemäß die regelmäßigen Beiträge den Hauptposten ein. Sie stiegen von 314 488 M in 1919 auf 1 471 426 M in 1920, also um 1 156 938 M, oder 367,9 Prozent. Die Gesamtausgaben weisen ebenfalls eine wesentliche Steigerung auf, und zwar von 217 818 M in 1919 auf 969 026 M in 1920. Es ist das eine Steigerung von insgesamt 751 208 M, oder 344,9 Prozent. Das Gesamtvermögen des Verbandes stieg von 144 923 M Ende 1919 auf 906 085 M Ende 1920. Das bedeutet eine Zunahme von 761 162 M, oder 523,8 Prozent. Davon waren in der Hauptkasse 1919 128 669 M, und Ende 1920 836 155 M. Das ist eine Zunahme von 707 486 M, oder 550 Prozent. Auch im laufenden Jahre ist eine weitere gute Vorwärtzentwicklung zu beobachten.

Der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter nimmt mit dieser Entwicklung und hinsichtlich derselben innerhalb der christlichen Gewerkschaftsbewegung ohne Zweifel mit den günstigsten Platz ein. Auch sein Stärkeverhältnis zur gegnerischen Konkurrenzorganisation ist wohl so günstig, wie in fast keinem anderen Gewerbe. Wir wünschen ihm auch für die Zukunft eine günstige Weiterentwicklung.

Evangelische Arbeiter-Bewegung. Die Delegiertenversammlung des Gesamtverbandes der Evang. Arbeitervereine Deutschlands, der zurzeit 869 Vereine mit ca. 105 000 Mitgliedern zählt, hat am 18. Mai in Erfurt getagt und das neugefaßte soziale Programm des Verbandes, sowie seine Stellung zur Politik, besonders zu Stegerwalds Parteidee, einstimmig angenommen.

Kartoffelbelieferung. Die Kartoffelbewirtschaftung ist freigegeben. Sache der Verbraucher ist es nun, sich die notwendigen Mengen Kartoffeln im freien Verkehr zu sichern und hierbei alle jene Unzuträglichkeiten zu vermeiden, welche in den letzten Jahren so bittere und berechtigte Klagen auslösten. Die übermäßig hohen Kartoffelpreise der letzten Jahre waren nicht so sehr durch den Mangel an Kartoffeln veranlaßt als durch folgende drei, vielfach ineinander greifenden Ursachen: Zu hohe Forderungen der Erzeuger, übermäßige Zwischenhandelsgewinne und die Angstkäufe der Verbraucher. Diese preistreibenden Umstände müssen künftig möglichst ausgeschaltet werden.

Um der gesamten christlich-nationalen Arbeiterschaft die Belieferung mit wirklich guten und preiswerten Kartoffeln sicherzustellen, hat die Wirtschaftshilfe des Zentralverbandes der Landarbeiter in Berlin eine Kartoffel-Vertriebsstelle eingerichtet, die infolge günstiger Abschlüsse in der Lage ist, jede Menge von Kartoffeln unter Ausschaltung jeden Zwischenhandels direkt vom Erzeuger zu vermitteln. Konsumvereine, Orts- und Kreisstellen sowie konfessionelle Standesvereine, die sich für die Kartoffelversorgung interessieren, mögen die Zusammenstellung der einzelnen Bedarfsmengen jetzt in die Wege leiten, um den Bedarf ihrer Mitglieder im kommenden Herbst sicherzustellen.

Man verlange sofort nähere Auskunft von der Kartoffel-Abteilung der Wirtschaftshilfe des Zentralverbandes der Landarbeiter, Berlin NW 6, Luisenstraße 38.

Die Betriebsratswahlen in der Reichsdruckerei erbrachten für die Liste der christlichen Gewerkschaften 314 Stimmen. Der Ausgang ist deshalb besonders bemerkenswert, weil in diesem Betriebe neben den „Freiorganisierten“ insgesamt nur 65 Mitglieder der christlichen Gewerkschaften beschäftigt sind. Es haben also 249 sozialdemokratisch organisierte Arbeiter die Liste der christlichen Gewerkschaften gewählt.

„Mißberechtigung der Frauen“ im Zentralverband der Angestellten. Nach dem auf seiner diesjährigen Haupt-

versammlung in Weimar, im Mai erstatteten Geschäftsbericht hatte der Zentralverband der Angestellten am 31. März d. J. 179 817 männliche und 154 935 weibliche Mitglieder. Angesichts dieses Geschlechtsverhältnisses seien folgende Zahlen mitgeteilt: Unter den 128 stimmsfähigen Vertretern auf dem Verbandstage befanden sich — fünf weibliche! Auf Grund von vierzehn Resoraten wurde eine erhebliche Anzahl von gewerkschaftlichen und organisatorischen Fragen beraten. Hieran waren die weiblichen Mitglieder beteiligt durch „Kolegja Gresh-Berlin“, die am Festabend einen Prolog „in vortrefflicher Weise“ sprach. In den Vorstand wurden gewählt — 11 männliche Mitglieder, in den Verbandsbeirat — 24 männliche Mitglieder, 1 weibliches Mitglied (das dafür allerdings auch an erster Stelle aufgeführt wird), als Vertreter zum Kongress des Internationalen Angestelltenbundes — 6 männliche Mitglieder. Nach Tagesberichten des „Vorwärts“ und der „Freiheit“ wurde in Weimar die Errichtung eines besonderen Frauensekretariats oder Beirats stürmisch verlangt — aber abgelehnt. „Der freie Angestellte“ berichtet am 15. Juni offiziell hierüber: „In der Aussprache zu den erstatteten Berichten (über Werbearbeit) kam es über zwei Punkte zu längeren Auseinandersetzungen, nämlich über die Frage, wie die Werbearbeit unter den weiblichen Angestellten am besten organisiert werden könne, sowie über die Stellungnahme zu der kommunistischen Gewerkschaftsinternationale.“ Sonst kein Wort. Schließlich noch: in der Berliner Ortsgruppe sind bei 3438 männlichen und 39 157 weiblichen Mitgliedern — zwei weibliche Gewerkschaftsbeamte (nach öffentlicher Erklärung von Fräulein Grete Weinberg) tätig. — Nur diese Zahlen — jeder Kommentator wünste ihre Eindringlichkeit nur abschwächen.

Bund Deutscher Frauenvereine. Die 12. Generalversammlung des Bundes Deutscher Frauenvereine findet am 6., 7. und 8. Oktober in Köln statt. Der Bund Deutscher Frauenvereine ist der größte, deutsche, interkonfessionelle, überparteiliche Zusammenschluß von Frauen; er hat Köln zu seinem Tagungsort gewählt, um den Zusammenhang mit den Bewohnerinnen des besetzten Gebietes zu stärken und zu fördern. Die beiden grundlegenden Themata, die zur Behandlung kommen, sind: „Fragen der Mädchenbildung“ und „Stellung und Aufgaben der Familie in ihrem Verhältnis zur Gesellschaft und Gesetzgebung“. Die Verhandlungen des Bundes sind öffentlich.

Ein Ferienbrief aus Finnland.

Liebe, deutsche Heimarbeiterrinnen, es ist ein seltsames Gefühl, fern von der Heimat im fremden Land unter fremdsprachigen Menschen zu weilen. Aber es ist einem so, als hätte man sein deutsches Vaterland noch viel lieber als sonst und müßte immer jubeln „Deutschland, Deutschland, über alles!“ Und dann ist in einem die Freude so groß und stark, daß man das hier in Finnland auch darf, daß die Frauen die Deutschen lieben und verehren und an ihnen hängen!

Als ich am 2. Juli mit 47 anderen Studenten und Studentinnen einer Einladung der Freunde in Finnland, der „Deutschen finnischen Vereinigung von 1918“ folgte und mit ihnen an Deck unserer schmunzenden Dampfers „Prinzessin Sophie Charlotte“ unseren Begleitern am Hafen zum letzten Male zumwinkte, da wollte sich doch ein wenig Abschiedsweg einschleichen, und als später an letzten Schimmer der goldenen Abendsonne die hinterpommerische Küste vor uns verfant und wir nur noch das weite, weite Meer um uns sahen, da schauten wir kleine, deutsche Schar und an und gelobten uns innerlich, fest zusammenzuhalten und im fernem Land unser Deutschland hochzuhalten! — Es folgten dann zwei Tage schöner, ruhiger Seefahrt. Wir waren froh und lustig zusammen und haben wohl selten so tief und schön geschlafen, wie auf unseren Matragen im Zwischendeck des Schiffes. Wie späßig war das Waschen, wenn wir Mädchen uns einen heimlichen Winkel aussuchten, um ungestört mit Hilfe eines Eimers Wasser unsere Morgenwäsche zu wässern! — Und dann das gemeinsame Essen! Da mußten wir Möbel erst einmal fleißig sein. Wie Vogel auf einer Stange saßen wir 14 Mädchen auf langen Bänken und gegenüber — zwischen uns große Körbe mit Kartoffeln — und schälten um die Wette. Und die Jungen — oder vielmehr die Herren Studenten — saßen auf dem Deck der Kajüten oder sonstwo um uns her, ließen es sich wohl sein und begutachteten. Und dann sangen wir zusammen ein deutsches Lied nach dem anderen, Volkslieder, ernste und schwermütige, und Wanderlieder, und lustige, heitere deutsche Studentenlieder von überschaumender Jugendkraft und Jugendlust! Da war das große Werk bald geschafft. Der Koch des Schiffes nahm schmunzelnd die Beute in Empfang, und bald standen an Stelle der Kartoffelkörbe große Kessel mit zusammen-

gekochtem Essen für uns bereit: Erbsen und Speck mit Kartoffeln, die der Deutsche ja so liebt, oder anderes, und wir legten wacker los und füllten unsere Tinsdöpfe — und oben auf dem ersten Deck standen die Kabinengäste und schauten uns zu, lächelnd und sicherlich auch ein wenig neidisch, denn wir Zwischen-decker fühlten uns wie Schlemmer und Könige! Am Sonntag mußten wir unserer Freude auch in einem Tänzchen Luft machen, und haben uns lustig zu den Klängen einer Violine — eine Studentin war unsere Hauskapelle — im Kreise gedreht! Da wurden die Dampfergäste erster Klasse von unserer Freude so angefaßt, daß sie uns zum Dank für unsere Fröhlichkeit eine Erbbeerbowle stifteten; da haben wir noch bis in die späe Nacht miteinander gefeiert. In uns allen war Freude und Seligkeit, und das dankbare stolze Gefühl: Wir sind Deutsche, deutsche Jugend, und wir wollen mitaufbauen an Deutschlands Auf-erhebung, und dazu soll uns diese Fahrt Kraft und Stärke verleihen! — Am Montagnachmittag hielten wir die estnische Flagge und fuhren zum erstenmal einen fremden Hafen an, Neval. Zwischen fremden Schiffen aller Art, vorbei auch an feindlichen Kriegsschiffen, französischen Torpedobooten, fuhren wir, sicher von einem Votien geleitet, ein und freuten uns an dem bunten Treiben am Kai, unter anderem an den kleinen Wagen mit ihren sinken Pferdchen, deren Schnelligkeit noch durch eine halbmond geformte Troika über dem Genick, wie sie bei uns nur die Jugoslawen tragen, unterstützt wurde. — Wir ließen auch einige Reisegäste an Land gehen, und lüchelten dann bald die Anker und ließen die Stadt mit ihrer großen Kathedrale im Rücken liegen. Noch an demselben Abend landeten wir an unserem Endziel, dem schönen, weiten, vieredigen Hafen Helsingfors, der uns mit seinen grünen, tiefen Buchten zum Näherkommen einlud, und dessen goldene Kirchturme uns ein fröhliches Willkommen zuschickten. — Und da waren wir auch schon gelandet, sangen mit Begeisterung das deutsche Lied „Ich hatt' einen Kameraden!“, das Lied, das die deutschen Brüder im Freiheitskampf der Finnländer gegen die Bolschewiken 1918 Schulter an Schulter mit den finnischen Freiheitskämpfern gesungen haben. Froh begrüßt von b.r. Menge am Ufer, von finnischen Studenten und der Leiterin der Deutsch-finnischen Vereinigung, einer Dame, die selbst lange Zeit in Deutschland studiert hat, zogen wir in die lichte, helle Hauptstadt des Landes ein, das uns für längere Wochen eine zweite Heimat werden soll! Dann kam die erste Nacht auf finnischem Boden und der erste strahlende Tag, an dem wir viele Freunde des deutschen Vaterlandes fanden. Mit welcher rührender Liebe ließen sie an unseren Augen den Film von den Freiheitskämpfen der Finnländer, von den heldenhaften Kämpfen der Deutschen und der Finnen an uns vorüberziehen! Wir wohl taten uns, die wir uns in der ganzen Welt verhaßt glaubten, die Worte der Anerkennung für Deutschland! Und als einige unserer Schar in der Nacht im Zuge weiterfahren zu unserem Bestimmungsort, und die finnischen Reisegenossen uns aufforderten, deutsche Lieder zu singen, und wir immer wieder unser „Deutschland, Deutschland...“ singen mußten, da war unser Herz von Freude voll, und wir wußten, wir würden eine Heimat finden. Und ich, in meinem Städtchen Sortovala am Ladogasee, in einer deutschfreundlichen Familie — ich fand sie auch! —

Deutschland über alles! Das soll für Sie mein Gruß aus Finnland sein!

Ihre

Annemarie Neumann,
Schriftführerin der Gruppe Berlin-Nord.

Unsere Heimat.

„Heil über dir, Hammonia, o wie so herrlich siehst du da!“

Hamburg. Wie so manch liebes Mal ist das Lied voll Stolz von Hamburgern gesungen worden, und man gedachte dann unseres westunspannenden Handels, unserer Häfen, voll von Schiffen aller Nationen, voran die Flagge schwarz-weiß-rot, und der so wunderschönen, durch ihre Ältern einzigartigen Stadt. Vorbei, vorüber. Freilich, die Stadt ist noch da mit ihrem Reichthum an Bäumen und Plätzen, von der Heppeln sagte, sie sei die grünste Stadt, die er überflog. Da ist noch das herrliche Älsterbecken mit seinen lustig wirkenden weißen Segelbooten und vielen kleinen Fahrzeugen, die es beleben und im Sommer täglich einen festlichen Eindruck gewähren: aber unser westunspannender Handel ist dahin, unser Hafen gegen früher verödet, und die größeren Schiffe, die in demselben verkehren, tragen fast alle fremde Landesfarben.

Wohl keine Stadt hat durch den Krieg so gelitten, wie Hamburg, dessen Handel zu seinem Geheßen so durchaus den

Friedens und der Sicherheit bedurfte, und doch wird schon wieder gearbeitet mit viel Umsicht und Fleiß, um zerrissene Fäden neu zu knüpfen, verlorene Verbindungen wieder aufzunehmen, zum Nutzen Hamburgs, zum Nutzen des ganzen deutschen Vaterlandes.

Hamburg bietet ein durchaus einzigartiges Stadtbild dem Fremden dar. Die beiden Flüsse, Alster und Elbe, geben ihm sein Gepräge. Die Alster, die in Hamburg in die Elbe mündet, erweitert sich zu einem großen und einem kleineren See, die Außen- und die Binnenalster, die, umstanden mit herrlichen alten Bäumen, einen wundervollen Spaziergang an ihren Ufern gewährt. Die innere Stadt ist durchzogen von Kanälen, den sogenannten Fleeten, die hart an den Häusermauern entlang gehen und ein Entladen der Kähne direkt in die Schuppen und Läger ermöglichen. Kommt man in die Nähe des Hafens, so grüßt von grüner Erhöhe herab das Riesentandbild Bismarcks, als Roland dargestellt, der ernst sinnend die Elbe hinablickt. Weiter zum Hafen kommend, fällt dem Wanderer die einen Kilometer lange St.-Pauli-Landungsbücke auf, wo all die Dampfer anlegen, die nach den Eborthen und nach dem Ost- und Gemüsegegenden Hamburgs fahren. Auch nach Blankenese fährt man von dort aus, der so malerisch am ansteigenden Ufer gelegenen kleinen Stadt, erbaut auf alten Dünen. Ursprünglich von Fischern, alten Seeleuten und Vorken bewohnt, ist sie jetzt der beliebteste Villenort geworden. Alte, winzige Häuschen, blühend vor Sauberkeit, und schöne Landhäuser grüßen den Kommenden. Neben den St.-Pauli-Landungsbücken steht auch der Eingangsbau zum Eibunnel, ein großartiger Bau, der unter der Eiböfde her den Verkehr zum andern Ufer vermittelt und so die auf den Werften beschäftigten Arbeiter unabhängig macht von dem oft so nebeligen Wetter auf der Elbe. Heiligen und Werstanlagen am jenseitigen Ufer der Elbe sprechen voll alter, stolzer Zeit und lassen uns auf eine Zukunft hoffen, in der sie wieder arbeiten und bauen für deutsche Schifffahrt. Seemarte und Navigationschule sind auch noch in nächster Nähe der Landungsbrücken. Dann wenden wir uns wieder der inneren Stadt zu. Geschäftiges Leben und Treiben herrscht dort; auffallend sind die großen, nur zu Bureauzwecken erbauten, nachts leerstehenden Kontorhäuser, die mit einem Eigennamen versehen, einen stolzen Eindruck machen.

Das Leben in der inneren Stadt in den Mittagstunden verdichtet sich immer mehr, je näher man der Börse kommt, die mit dem städtischen Rathaus, in dem die Regierung, die Bürgerschaft, tagt, durch einen schönen Hof verbunden, den Mittelpunkt der Stadt bildet, bildlich und wirklich.

Man kann nun am Jungfernstieg eins der kleinen Schiffe nehmen und hinausfahren in die Vororte und von da den so großartig und abwechslungsreich angelegten Stadtpark besuchen oder weiter mit der Vorortbahn nach Ohlsdorf fahren, der allen späteren Waldfriedhöfen als Vorbild dienenden großen Ruhestätte. Wohin man sich auch wendet, in Hamburg ist es überall eigenartig und interessant. Aber auf allen Hamburgern lastet das Bewußtsein, abgeschlossen zu sein von der übrigen Welt, in der hanseatischer Fleiß und Wagemut vor dem Krieg dem deutschen Handel ein reiches Betätigungsfeld gewann. Darum besteht in Hamburg der feste Wille, Hamburgs Ansehen in der Welt wieder Geltung zu verschaffen zum Wohle der Vaterstadt und des ganzen geliebten Vaterlandes.

Versammlungsanzeiger.

- Altona.** 11. August, 8. September, 7 Uhr, Schaumburger Str. 68 II, Seminarichule.
Berlin-Moabit. 8. August, 12. September, 1/8 Uhr, Alt-Moabit 25, Gemeindehaus.
Berlin-Nord. 10. August, 14. September, 1/8 Uhr, Adlerstr. 52, Saal der Brodenammlung.
Berlin-Nordost. 9. August, 13. September, 1/8 Uhr, Schönhauser Allee 177, Hof II, Stadiummissionsaal.
Berlin-Ost. 8. August, 12. September, 1/8 Uhr, Große Frankfurter Straße 11, Hof I.
Berlin-Süd. 2. August, 6. September, 1/8 Uhr, Johannistich 5, großer Saal.
Berlin-Südost. 9. August, 13. September, 7 Uhr, Rantewulfstraße 95, bei Schrend.
Berlin-Wedding. 11. August, 8. September, 8 Uhr, Schulstraße, alte Nazarethkirche.
Berlin-West. 8. August, 12. September, 8 Uhr, Schöneberg, Hauptstr. 19, Missionsaal.
Berlin-Wilmersdorf. 12. August, 9. September, 1/8 Uhr, Detmolder Straße 17/18, Gemeindehaus.
Bielefeld. 12. August, 9. September, 8 Uhr, Gelsenstraße, Reformiertes Gemeindehaus.

- Bracke.** 4. August, 1. September, 1/8 Uhr, Schule.
Braun/Schweig. 8. August, 12. September, 8 Uhr, Hagenmarkt 19, Restaurant Rowitt.
Breslau-Nord. 1. August, 5. September, 7 Uhr, Wastelgasse 6a, Saal des Blautreuvereins.
Breslau-Süd. 10. August, 14. September, 7 Uhr, Herrenstr. 21/22, Gemeindefaal der Elisabethgemeinde.
Breslau-West. 16. August, 20. September, 8 Uhr, Frankfurter Straße 23, Konfirmandenzimmer der Paulusgemeinde.
Charlottenburg. 8. August, 12. September, 8 Uhr, Goethestr. 22, Jugendheim.
Darmstadt. 19. August, 16. September, 8 Uhr, Stiftsstraße 51, „Meierabend“.
Dornberg. 3. August, 14. September, 3 Uhr, Grob-Dornberg 70 bei Früchtein Dreher.
Dresden-Altknast. 8. August, 12. September, 8 Uhr, Moritzstr. 4, Gemeindefaal der Frauenkirche.
Dresden-Neustadt. 5. August, 2. September, 8 Uhr, Königstr. 21, Gemeindefaal der Dreifönigkirche.
Dresden-Pieschen. 1. August, 5. September, 8 Uhr, Concordienstraße 4, „Concordia“.
Dresden-Striesan. 9. August, 13. September, 8 Uhr, Kerscheburger Straße 14, „Kerscheburger Hof“.
Düsseldorf. 8. August, 12. September, 8 Uhr, Luisenstraße 33, Paulushaus.
Elding. 23. August, 27. September, 1/8 Uhr, Köferstraße, Erholungshaus.
Erfurt. 1. 15. August, 5. 19. September, 8 Uhr, Allerheiligenstraße 10, Ev. Vereinshaus.
Essen-Nord. 17. August, 21. September, 1/8 Uhr, Zweiter Hagen 35, Ev. Gemeindehaus.
Frankfurt-Main. 16. August, 20. September, 8 Uhr, Bodenheimer Rathaus.
Frankfurt-Wornheim. 15. August, 19. September, 8 Uhr, Bergerstraße 133, Josefheim.
Frankfurt-Mitte. 11. August, 8. September, 8 Uhr, Bleichstr. 40.
Frankfurt-West. 17. August, 21. September, 8 Uhr, Hohenjosefplatz 33.
Fritz in Bayern. 7. August, 4. September, 1/8 Uhr, Ottostr. 5, Luisenheim.
Griesheim. Auf Benachrichtigung durch den Griesheimer Anzeiger, Kinderchule, Schullstraße.
Halle-Nord. 3. August, 7. September, 8 Uhr, Albrechtstraße 27, Neumarkt-Gemeindehaus.
Halle-Süd. 1. August, 5. September, 8 Uhr, Kleine Klausstr. 12, Domburggemeindehaus.
Hamburg-Stadt. 10. August, 14. September, 7 Uhr, Admiralitätsstraße 57 II.
Hamburg-Marmbeck. 16. August, 20. September, 1/8 Uhr, Marcknerstraße, Gemeindehaus der Kreuzkirche.
Hamburg-Fischkölter. 17. August, 21. September, 1/8 Uhr, Gärtnerstr. 64, Gemeindehaus.
Hamburg-Hammerbrook. 12. August, 9. September, 7 Uhr, Hammerbrookstr. 68, Konfirmandensaal.
Hamburg-Platensude. 15. August, 19. September, 7 Uhr, Schillerstraße 15, Gemeindefaal.
Hannover. 9. August, 13. September, 1/8 Uhr, Gasthaus Kabetal.
Hannover. 8. August, 12. September, 8 Uhr, Steinortfeldstr. 2, Vereinshaus der christlichen Gewerkschaften.
Hildesheim. 24. August, 28. September, 8 Uhr, Ferdinandstr. 17, Margaretenhort.
Hildesheim. Auf Benachrichtigung durch die Vertrauensfrauen, Turnhalle, Habelstraße.
Hessen bei Bielefeld. 8. August, 12. September, 8 Uhr, Kleinfinderichule.
Hilgessen. 10. August, 14. September, 1/8 Uhr, Wirtschaft Sietmann.
Hirschberg in Schlesien. 8. August, 12. September, 8 Uhr, Warmbrunner Straße, Gasthaus zum Agnall.
Jährndorf. 18. August, 15. September, 1/8 Uhr, Konfirmandensaal.
Jfenburg. Auf Benachrichtigung durch die Jfenburger Zeitung, Poststraße, Turngemeinde.
Kassel. 12. August, 9. September, 8 Uhr, Wolfschlucht 13, Maria-Marta-Verein.
Kiel. 18. August, 15. September, 6 Uhr, Mullusstraße 72, Vereinshaus.
Köln. 9. August, 13. September, 1/8 Uhr, Kreuzgasse 2—4, Pöhlisaal.
Köln-Kath. 8. Aug., 15. September, 8 Uhr, Vereinshaus, Zimmer 6.
Königsberg-Insen. 17. August, 21. September, 1/8 Uhr, Konfirmandensaal der Luisenkirche.
Königsberg-Altstadt. 1. August, 19. September, 7 Uhr, Hindenanger, Löbenichtiger Konfirmandensaal.

